



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Fraktion CDU/AUB Freie Wähler der
StVV Cottbus/Chóšebuz
Herrn Fraktionsvorsitzenden Jörg Schnapke
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

**GESCHÄFTSBEREICH
FINANZMANAGEMENT,
WIRTSCHAFTS-
ENTWICKLUNG & SOZIALES**

Anfrage AN-171/26 der Fraktion CDU/AUB Freie Wähler zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zum Umgang mit Niederschlagswasser auf privaten Grund- stücken

Sehr geehrter Herr Schnapke, werte Stadtverordnete,
auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Für ein Vorhaben, Regenwasser auf einem Grundstück versickern zu lassen oder in einen Bach, Graben oder Teich einzuleiten, ist die untere Wasserbehörde der Stadt Cottbus/Chóšebuz zuständig. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

Für eine Erlaubnis muss ein Antrag bei der unteren Wasserbehörde gestellt werden. Gegebenenfalls reicht es aber auch, wenn man als Eigentümerin oder Eigentümer in einer Erklärung bestätigt, dass die Versickerung die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Frage 1:

Wie viele Anträge bzw. wasserrechtliche Verfahren zur Versickerung, Rückhaltung, Speicherung oder anderweitigen Bewirtschaftung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken wurden in den vergangenen fünf Jahren bei der Stadt Cottbus/Chóšebuz bzw. der unteren Wasserbehörde gestellt?

Erlaubnispflichtige Versickerung (Antragstellung):

Von 2021 bis 2025 hat die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz insgesamt 145 Erlaubnisse zur Versickerung von Regenwasser erteilt. Jeder dieser Anträge wurde genehmigt.

21. Oktober 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: AN-171/26

Geschäftsbereich I
Finanzmanagement, Wirtschafts-
entwicklung & Soziales

Amt 70 –
Abwasserentsorgung/Wasser

Ansprechpartner/-in
Frau Heike Reinschke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 612 2797
M +4915161011236
F +49 355 612 132797
heike.reinschke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Anzahl der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse in den Jahren 2021-2026 (Stand 09/2026)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026 (Stand 09/2026)
Anzahl wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Niederschlagswasserversickerung	21	22	34	38	30	26

Die Zahlen zeigen: Seit 2023 entscheiden sich deutlich mehr Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer dafür, ihr Regenwasser vor Ort versickern zu lassen.

Für die meisten Eigenheime ist es ganz einfach: Wird z. B. nur das Regenwasser vom Dach im eigenen Garten versickert, ist in der Regel keine Erlaubnis nötig. Eine kurze Eigenerklärung genügt, das sind etwa 100 Fälle pro Jahr.

Frage 2:

Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer dieser Anträge bzw. Verfahren?

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, wird die Erlaubnis in der Regel schon kurz nach der Antragstellung erteilt.

Frage 3:

Wie viele entsprechende Anträge bzw. Verfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen und wie lange befinden sich diese durchschnittlich in Bearbeitung?

Zurzeit liegen bei der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus keine offenen Anträge für neue Versickerungsanlagen vor. Alle Anträge auf neue Anlagen sind bearbeitet worden. Offen sind nur noch einige wenige Verfahren zu bereits bestehenden Anlagen. Dabei geht es um Anlagen oder wasserrechtliche Erlaubnisse, die angepasst oder geändert werden müssen. Wie lange ein solches Verfahren dauert, hängt vor allem davon ab, wann die nötigen Unterlagen vorliegen. Fehlen Angaben oder müssen Unterlagen noch nachgebessert werden, ruht das Verfahren leider so lange, bis die aktualisierten Dokumente eingereicht worden sind.

Frage 4:

Welche wesentlichen Gründe führen gegebenenfalls zu längeren Bearbeitungszeiten und welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Verfahren für Grundstückseigentümer zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen?

Wenn sich eine Antragsbearbeitung verzögert, liegt das meist an zwei Dingen: Entweder sind die Antragsunterlagen unvollständig und somit noch nicht prüffähig, oder bei der Planung wurden die geltenden technischen Regeln nicht ganz richtig angewendet.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Petra Ramsch
amt. Geschäftsbereichsleiterin Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung und Soziales